

Marianisches Jahr. — Marianischer Hochschulkurs. — Pfingstopfer der Kranken für die Missionen. — Glaubens- und Bekenntnistag der Deutschen Katholischen Jugend 1954. — Religionsunterricht in den Volksschulen. — Verkehrssicherheitswochen vom 23. Mai bis zum 5. Juni 1954. — Statistik. — Warnung. — Wohnung für Pfarrpensionäre. — Priesterexerzitien. — Pfründebesetzungen. — Publicatio beneficiorum conferendorum. — Sterbfall.

Nr. 121

Ord. 14. 5. 54

Marianisches Jahr

Das Päpstliche Komitee für das Marianische Jahr hat in einem Rundschreiben an den gesamten Episkopat der Weltkirche für die beiden letzten Sonntage des Monats Mai dieses Jahres besondere Veranstaltungen vorgeschlagen. Zum Vollzug dieser Anregungen geben wir für unsere Erzdiözese folgende Weisungen:

1. Der Sonntag, der 23. Mai 1954, der in den Morgengottesdiensten als Schul- und Erziehungs-Sonntag durchzuführen ist (vgl. Amtsblatt 1954, S. 63) soll zugleich als Weltgebetstag der Kinder für den Frieden begangen werden. Die Kinder sollen an diesem Tag in einer eigenen Betstunde am Nachmittag oder Abend in Verbindung mit der Maiandacht zur Königin des Friedens um den Frieden der Welt beten. Die Ausgestaltung der Bittandacht für den Frieden bleibt der Pfarrgeistlichkeit überlassen. Die schulpflichtigen Kinder, insbesondere jene der oberen Schuljahre, wollen angeregt werden, zu diesem Tage die Bilder, Bildstöckchen, Kapellen zu Ehren der Gottesmutter zu schmücken.

2. Der Sonntag, der 30. Mai 1954, ist als Gebetstag für die Priester und für die Weckung und Mehrung von Priester- und Ordensberufen zu gestalten. An diesem Tage empfangen 39 Diakone des Priesterseminars im Münster zu Freiburg durch Gebet und Handauflegung des Bischofs die heilige Priesterweihe. In den Predigten sind die Gläubigen über das Priestertum zu belehren und ihnen die Förderung des Päpstlichen Werkes der Priesterberufe, des Werkes aller Werke, angelegentlichst zu empfehlen. Nach der Predigt ist das „Gebet um würdige Diener des Heiligtums“

(Magnifikat S. 157) oder das Gebet Papst Pius XII. um Priesterberufe (Amtsblatt 1942, S. 69) zu verrichten.

Im Bildverlag „Calig“ GmbH. in Freiburg i. Br., Werderstraße 6, ist zum Marianischen Jahr ein Bildstreifen in zwei Teilen „Marienfahrt durch's Badner Land“, herausgegeben von Dr. Alois Stiefvater, erschienen. Das Bildband zeigt in über 100 Bildern Wallfahrtsorte, Kapellen, Statuen und Bilder der Gottesmutter, Marienbrunnen, Bildstöckchen und Lourdesgrotten; herrliche Landschaftsaufnahmen und religiöses Brauchtum werden in reicher Fülle und Abwechslung geboten. Das Bildband eignet sich vorzüglich für Marienfeierstunden außerhalb des Gotteshauses und kann allen Pfarreien, Organisationen, Vereinen, Werken und Gruppen der Katholischen Aktion bestens empfohlen werden. Die näheren Angaben über den Inhalt und den Bezugspreis des Bildstreifens wollen dem dieser Nummer des Amtsblattes beiliegenden Prospekt entnommen werden.

Nr. 122

Ord. 17. 5. 54

Marianischer Hochschulkurs

Der Marianische Hochschulkurs, der vom 26. bis 29. April 1954 von der Marianischen Priesterkongregation für die Geistlichen in Südbaden in Freiburg i. Br. veranstaltet wurde, wies eine sehr starke Beteiligung auf und hatte einen großen Erfolg. Derselbe Kurs wird in der Pfingstwoche (8. bis 11. Juni 1954) mit den gleichen Themen und den gleichen Referenten (vgl. Amtsblatt 1954, S. 41 f.) für die Geistlichen in Nordbaden in Heidelberg (Pfarrsaal der Jesuitenkirche) durchgeführt. Wir empfehlen allen Priestern, wenn irgendwie möglich, an diesem Marianischen Hochschulkurs teilzunehmen und ersuchen, die von der Marianischen Priesterkongregation auf der Einladung gegebenen Weisungen zu beachten.

Nr. 123 Ord. 13. 5. 54

Pfingstopfer der Kranken für die Missionen

Am heiligen Pfingstfest sind die Kranken in besonderer Weise aufzurufen, durch ihre Leiden in Vereinigung mit dem Leiden Jesu Christi der Mission die Gnadenhilfe des Erlösers zu erleben. Wir verweisen auf unseren Erlaß vom 13. März 1954, Abschnitt 3 (Amtsblatt Seite 41, Nr. 76) wegen Durchführung eines besonderen Marientages für die Kranken in der Pfingstoktav. Die Seelsorger wollen die vom Priestermissionsbund, Aachen, Hermannstraße 14, kostenlos zur Verfügung gestellten Gebetstexte bestellen und an die Kranken verteilen.

Nr. 124 Ord. 13. 5. 54

Glaubens- und Bekenntnistag der Deutschen Katholischen Jugend 1954

In Übereinstimmung mit den übrigen deutschen Diözesen wird der Glaubens- und Bekenntnistag der Katholischen Jugend (Mannes- und Frauenjugend) wie bisher auf das Fest der Allerheiligsten Dreifaltigkeit, den 13. Juni 1954, festgesetzt.

Entsprechend der diesjährigen Bildungsarbeit der Deutschen Katholischen Jugend mit dem Jahresthema: „Kirche“ und der Jahresaufgabe: „Freizeitgestaltung“ wurde das Leitwort für den Bekenntnistag 1954 gewählt:

„Gottes Reich kommt“
(Bekenntnis der Jugend zur Kirche).

Das Ziel der Bekenntnisfeier ist eine lebendige Glaubensantwort der Jugend auf die Frohbotschaft des Herrn vom Reiche Gottes. Der Blick der jungen Menschen soll auf das große Endziel, auf das hin die Kirche gegründet worden ist, gerichtet werden: Die Aufrichtung der Gottesherrschaft über die Menschen und über die Welt. Das Bekenntnis zur Kirche soll darin seinen besonderen Schwerpunkt erhalten, daß es über die sichtbare Kirche hinaus weist und der Jugend zum Bewußtsein bringt, daß das Kommen des Reiches Gottes in diese Welt Gegenwart und Zukunft zugleich bedeutet. Unsere Jugend lebt in einer Zeit, in der der Entscheidungskampf um die Seele der Menschheit, um die Prägung der Welt gekämpft wird. Dabei ist sie besonders gerufen, dem Herrn die Welt zu gewinnen und sie zu bereiten für sein Kommen.

In der Predigt des Bekenntnistages soll darum das kommende Heil lebendig dargestellt und der echte Glaube daran erweckt werden, verbunden mit der frohen Hoffnung und der Erwartung. Ferner soll die Jugend aufgerufen werden, sich in den Dienst des Missionswillens der Kirche zu stellen. Entsprechend sind die Feiertexte gestaltet. Darin ist auch die Feier des Marianischen Jahres mit berücksichtigt.

Wertvolles Arbeitsmaterial, Feiertexte, Predigt-skizzen und Plakate sind durch die Bischöfliche Hauptarbeitsstelle, Jugendhaus Düsseldorf, Derendorferstraße 1, bereit gestellt. Weitere Stoffquellen bieten vor allem die beiden Sonderhefte der Führungszeitschriften des Bundes der Deutschen Katholischen Jugend „Der Jungführer“ und „Die Jungführerin“, Sonderdruck 1953/54.

Der Glaubens- und Bekenntnistag der Katholischen Jugend ist in folgender Weise zu begehen:

1. Am Morgen des Bekenntnistages ist in allen Pfarreien, Pfarrkuratien und Exposituren der Erzdiözese ein Jugendgottesdienst mit gemeinsamer heiliger Kommunion abzuhalten.

2. Am Nachmittag oder zu einer geeigneten Stunde am Abend findet die besondere Feierstunde der gesamten Katholischen Jugend statt, zu der alle Jugendlichen einzuladen sind, auch wenn sie nicht im Bunde der Deutschen Katholischen Jugend stehen. Während der Feierstunde ist ein Opfergang durchzuführen. Ein Drittel des Ergebnisses der Sammlung verbleibt für die Zwecke der örtlichen Jugendseelsorge der Pfarrei (Pfarrkuratie, Expositur), zwei Drittel sind an die Erzbischöfliche Kollektur in Freiburg i. Br. — Postscheckkonto Nr. 2379, Amt Karlsruhe — für die allgemeinen Aufgaben der Jugendseelsorge in der Erzdiözese abzuführen. Die Überweisung dieser zwei Drittel der Sammlung erfolgt durch die Erzbischöflichen Pfarrämter.

Die Feierstunde soll möglichst nicht örtlich durchgeführt werden, sondern für mehrere Seelsorgebezirke gemeinsam an einem günstig gelegenen oder gerne besuchten Ort (Wallfahrtsort) des Dekanates.

Die Feierstunde ist möglichst erhebend und anziehend zu gestalten. Die Texte, Plakate und Predigtsskizzen wurden auf Anweisung der Diözesanleitungen der Katholischen Jugend (Mannes- und Frauenjugend) für die Erzbischöflichen Dekanate bei der Bischöflichen Hauptstelle, Jugendhaus Düsseldorf, Derendorferstraße 1, unmittelbar bestellt. Sie werden von dort versandt und verrechnet.

3. Die Dekanatsjugendseelsorger der Katholischen Mannes- und Frauenjugend wollen im Benehmen mit dem Dekanatsausschuß der Katholischen Aktion die Glaubens- und Bekenntnisfeier der Katholischen Jugend rechtzeitig und gut vorbereiten sowie für eine wirksame Durchführung derselben Sorge tragen.

4. Über den Verlauf des Glaubens- und Bekenntnistages der Katholischen Jugend, über die Beteiligung und die eingegangenen Beträge des Opferganges während der Feierstunde ist uns bis zum 1. Juli ds. Js. durch die Dekanatsjugendseelsorger (Mannes- und

Frauenjugend) über die Erzbischöflichen Dekanate Bericht zu erstatten. Für die Vorlage der Berichte sind die Erzbischöflichen Dekanate verantwortlich.

Nr. 125

Ord. 17. 5. 54

Religionsunterricht in den Volksschulen

Um aufgetretene Zweifel zu klären, bestimmen wir im Nachgang zu unserem Erlaß vom 26. 4. 1954 (Amtsblatt 1954, S. 58) über den im Schuljahr 1954/55 zu behandelnden Lehrstoff:

1. An dem allgemeinen Grundsatz: Im geraden Jahre (z. B. 1954/55) ist das Pensum des geraden Schuljahres durchzunehmen, ist bei jeder Art von Kombination der Schuljahre festzuhalten.

2. Um die Durchführung dieses Grundsatzes zu gewährleisten, ist in diesem Schuljahr (1954/55) sowohl bei der Kombination des 1. und 2. Schuljahres (vierklassige Schule), als auch bei der Kombination des 1., 2., 3. und 4. Schuljahres (zweiklassige Schule) der Lehrstoff des 2. Schuljahres zu behandeln. In der allgemeinen Verordnung über den Lehrplan für den katholischen Religionsunterricht in der Grundschule (1. bis 4. Schuljahr) ist in Ziff. 7 Abs. a ausdrücklich bestimmt: „Ist das 1. und 2. Schuljahr beisammen, so ist immer das Pensum des 2. Schuljahres zu nehmen; die Kinder des 1. Schuljahres beteiligen sich gemäß ihrem Fassungsvermögen“. (Amtsblatt 1952, S. 218)

Der in Ziff. 7 Abs. c vorgesehene dreijährige Turnus in der zweiklassigen Schule (1. bis 4. Schuljahr) hat sich in der Praxis nicht bewährt. Diese Bestimmung wird daher außer Kraft gesetzt; Ziff. 7 Abs. c der Verordnung vom 28. 3. 1952 (Amtsblatt 1952, S. 219) ist daher zu streichen.

3. In den Fällen, in denen im vergangenen Schuljahre (1953/54) das 4. und 5. Schuljahr kombiniert waren, damals turnusgemäß der Lehrstoff des 5. Schuljahres durchgenommen wurde und die Kombination des 4. und 5. Schuljahres auch jetzt besteht, kann in diesem Schuljahre (1954/55) ausnahmsweise das Pensum des 4. Schuljahres nach dem Lehrplan vom 22. 4. 1919 (Anzeigebblatt 1919, S. 207) behandelt werden, da die Schüler des nunmehrigen 5. Schuljahres die Lehrbücher der Hauptschule bereits im 4. Schuljahre gebrauchten. Von den Orten, in denen die Kombination des 4. und 5. Schuljahres im laufenden Schuljahre (1954/55) wieder besteht, kann der hierfür geltende Lehrplan des 4. Schuljahres bei uns angefordert werden.

Die Kombination des 4. mit dem 5. Schuljahre sollte, wenn irgendwie möglich, vermieden werden, da sie der Einteilung der Volksschule in eine Grundschule (1. bis 4. Schuljahr) und in eine Hauptschule

(5. bis 8. Schuljahr) nicht entspricht. Da der neue Einheitskatechismus mit dem 5. Schuljahr beginnen wird, ist die Kombination des 4. mit dem 5. Schuljahr durchaus unerwünscht. Die Erzbischöflichen Schulinspektoren werden ersucht, dahin zu wirken, daß der Lehrplan in allen Schulen genau eingehalten und in Zukunft keine Kombination von Schuljahren der Grundschule mit solchen der Hauptschule vorgenommen wird.

Nr. 126

Ord. 7. 5. 54

Verkehrssicherheitswochen vom 23. Mai bis zum 5. Juni 1954

Im Bundesgebiet und in Westberlin werden zwischen dem 23. Mai und dem 5. Juni 1954 Verkehrssicherheitswochen durchgeführt. Sie stehen unter dem Motto: „Vorsicht und Rücksicht auf der Straße!“

Die Verkehrsunfälle nehmen zu. Im letzten Jahr sind in der Deutschen Bundesrepublik mehr als 10 000 Menschen zu Tode gekommen und etwa 300 000 Menschen verletzt worden.

Ohne Zweifel könnte eine große Anzahl von Verkehrsunfällen vermieden werden, wenn alle Verkehrsteilnehmer „Vorsicht und Rücksicht auf der Straße“ üben würden. Aus dem 5. Gebot erwächst für uns alle die Verpflichtung, Leib und Leben nicht unnötig in Gefahr zu bringen. Diese Verpflichtung haben wir gegenüber uns selbst und gegenüber unserem Nächsten auch im Straßenverkehr.

Wir bitten die Seelsorger unserer Erzdiözese, während der Verkehrssicherheitswochen diese Gedanken vor Erwachsenen, Jugendlichen und Kindern in Vereinsveranstaltungen und Pfarrabenden in geeigneter Weise zu erörtern.

Nr. 127

Ord. 8. 5. 54

Statistik

Wir verweisen auf das beim Statistischen Landesamt Baden-Württemberg in Stuttgart erschienene „Staatshandbuch 1950“, das als erste Nachkriegsveröffentlichung wichtige Angaben über die Veränderung der Bevölkerungsstruktur in den Gemeinden enthält. Neben den Einwohnerzahlen ist jeweils die Zugehörigkeit zur Pfarrgemeinde vermerkt, ebenso Angaben über die Einschulung, Verkehrsanstalten und die Höhenlage. Derartige detaillierte Angaben werden auf lange Zeit nicht mehr veröffentlicht. Der Anschaffungspreis ist für Dekanate und Pfarreien erheblich herabgesetzt und kann für jeden Regierungsbezirk zum Preis von 4,50 DM bezogen werden vom Statistischen Landesamt. Das Handbuch ist aufgeteilt in Regierungsbezirk Nordbaden und Südbaden.

Nr. 128

Ord. 7. 5. 54

Warnung

Der Direktor des Landesamtes für Wiedergutmachung und verwaltete Vermögen Rheinland-Pfalz in Mainz teilt mit:

„Wie ich von verschiedenen Pfarreien hörte, versucht ein Herr Samuel Neumann, unter Berufung auf Empfehlungsschreiben der Hochwürdigsten Herren Bischöfe, sich Unterstützungen zu verschaffen. Herr Samuel Neumann macht dabei seine KZ-Haft in Frankreich geltend und versucht auf diese Weise, das Mitleid der Geistlichkeit zu erregen.

Nach unseren Feststellungen ist Herr Neumann weder Dr. phil. noch Rabbiner, mit welchen Titeln er Eindruck zu machen versucht. Die zuständigen jüdischen Stellen, die Herrn Neumann völlig ablehnend gegenüberstehen, haben uns dies ihrerseits bestätigt und zwar sowohl in Paris als auch in Deutschland wie in Jerusalem. Wir haben unsererseits die Akten des Herrn Neumann der Staatsanwaltschaft hier übergeben mit der Bitte, die nötigen Ermittlungen anzustellen.“

Wir bringen dies zur Kenntnis und zur Danachachtung.

Nr. 129

Ord. 12. 5. 54

Wohnung für Pfarrpensionäre

Das Pfarrhaus in Schlatt bei Bad Krozingen kann von einem Pfarrpensionär bezogen werden (4^{1/2} Zimmer, Küche, Nebenräume, Garten). Anfragen wollen an das Erzbischöfliche Pfarramt Tunsel gerichtet werden.

Priesterexerzitzen

Im Mutterhaus der Franziskanerinnen in Gengenbach finden vom 19. bis 23. Juli 1954 durch P. Oswald OFM. von Fulda Priesterexerzitzen statt.

Vom 20. bis 24. September 1954 werden im Exerzitzenhaus „Joseph Bäder“ in Neusatzeck von P. Sammer SJ., Speyer, Priesterexerzitzen abgehalten.

Pfründebesetzungen

Die kanonische Institution haben erhalten am:

9. Mai: Maier Otto, Pfarrverweser in Krautheim, auf diese Pfarrei.
 9. Mai: Reichenbach Joseph, Pfarrer in Sasbachwalden, auf die Herz-Jesu-Pfarrei in Ettlingen.

Publicatio beneficiorum conferendorum

Stetten u. H., decanatus Veringen, 770 cath. Patronus Princeps Fredericus de Hohenzollern. Petitiones intra 2 hebdomadas ad cameram aulicam in Sigmaringen dirigendae sunt.

Im Herrn ist verschieden

8. Mai: Oswald Moritz, Pfarrer in Stetten u. H.
 R. i. p.

Erzbischöfliches Ordinariat